

Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus Dr. Baenig, Graudenz.



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Das westpreußische Handwerk erscheint wöchentlich einmal.
Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf.,
bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf.
Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Nr. 4.

Graudenz, Sonnabend, den 1. Mai.

1915.

Inhalts-Verzeichnis.

Arbeitskräfte für Heereslieferungen. — Wiederaufbau Ostpreußens.
— Aufruf. — Bekanntmachungen. — Freigabe von Metallen. — Be-
urlaubungen vom Heeresdienst. — Rechnungswesen. — Ehrentag. —
Auszeichnung. — Verzeichnis militärischer Beschaffungsstellen.

Arbeitskräfte für Heereslieferungen.

In einer Verfügung vom 20. April 1915 rollt das stellvertretende Generalkommando des XVII. Armeekorps die Frage der Entziehung von Arbeitskräften durch einzelne Unternehmer auf, zu der auch wir nach zahlreichen bei uns eingegangenen Klagen ohnehin Stellung nehmen wollten. In entgegenkommender Weise lädt uns das Generalkommando zu einer Besprechung der Angelegenheit ein. Da schon in der Verfügung selbst sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht werden, geben wir diese im Wortlaut bekannt:

Es gehen zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Heeres- und Marinelieferanten ein, denen zu entnehmen ist, daß viele dieser Betriebe unter erheblichem Fortgange von Arbeitern zu leiden haben, die nicht selten anderen gleichfalls für Heer oder Marine arbeitenden Firmen zuwandern. Zu diesen Verschiebungen hat häufig eine wenig rücksichtsvolle Werbetätigkeit einzelner Unternehmungen Anlaß gegeben, die durch Angebot günstiger Arbeitsbedingungen Arbeiter von anderen minder vorteilhaften Plätzen an sich ziehen. Dadurch sind vielen Betrieben Schwierigkeiten erwachsen, die sie dann durch Lohnsteigerungen auszugleichen suchen mußten.

Um dieser Beunruhigung der zur Zeit wichtigsten Industrie zu steuern, wird beabsichtigt, durch Vermittelung der berufenen Vertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe ein gemeinsames Vorgehen aller Heeres- und Marinelieferanten zu erwirken. Diese müßten vereinbaren:

1. sich nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen; zum mindesten dürfte nicht ein Unternehmer dieser Gattung unmittelbar an Angestellte eines anderen Unternehmens gleicher Art mit einem Vertragsan-

gebot herantreten. Nach Möglichkeit sollten auch zur Aufgabe von Inseraten, wie überhaupt zur Werbetätigkeit nicht Orte gewählt werden, an denen bekanntermaßen die Heeresindustrie einen besonderen Platz einnimmt. Werden Inserate erlassen, so müssen Hinweise auf besonders hohe Löhne sowie das Versprechen von Zurückstellungsanträgen unbedingt unterbleiben.

2. Arbeiter aus anderen Betrieben der Heeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn sie als Kündigungsgrund lediglich ungenügenden Lohn angeben, und der bisherige Arbeitgeber einen seinem örtlichen Tarife entsprechenden Satz gezahlt hat.

Nicht erwünscht wäre dagegen, wenn eine Abmachung zustande käme, der zufolge nur Arbeiter aufgenommen werden sollten, die ihren bisherigen Vertrag mit Zustimmung des Arbeitgebers gekündigt haben, da hiermit das freie Kündigungsrecht des Arbeiters in seiner Ausübung dem Ermessen der Unternehmer unterstellt würde. Auch zur Einrichtung besonderer Einigungsämter zur Entscheidung von Streitfällen könnte nicht geraten werden. Dagegen ist den Handels- und Gewerbekammern sowie den Industriellen selber enge Fühlungnahme in allen Zweifelsfällen mit den Kaufmanns- und Gewerbegerichten zu empfehlen, die ihrer Idee nach zur Tätigkeit eines Einigungsamtes berufen sind.

Zu einer Vorbesprechung über die oben angeregten Punkte lädt das stellvertretende Generalkommando auf Montag, den 3. Mai 1915, um 11 Uhr vormittags in das Konferenzzimmer des stellvertretenden Militär-Intendanten XVII. Armeekorps in Danzig, Neugarten Nr. 28, 1. Stock mit dem Anheimgen, einen Vertreter zu entsenden, ergebenst ein.

Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos
Der Chef des Stabes
gez. Unterschrift.

An den Vorstand der Handwerkskammer Graudenz.

Wiederaufbau Ostpreußens.

Infolge mehrfacher Artikel in Fachzeitschriften und anderen Tageszeitungen, die die Stellung des ostdeutschen Handwerks zum Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen eingehend behandeln und sehr oft den Ereignissen vorausseilen, ist in den Handwerkerkreisen unseres Bezirkes anscheinend die Ansicht verbreitet, die Verhandlungen des ostdeutschen Kammertages seien soweit gediehen, daß die Arbeiten schon in Angriff genommen werden. Diese Ansicht ist irrig. In Nr. 1/2 des „Westpreußischen Handwerks“ gaben wir den auf dem 14. Ostdeutschen Handwerkskammertag gefaßten allgemeinen Beschluß bekannt, ferner die Gründung des Arbeitsausschusses und die in der Sitzung dieses Arbeitsausschusses am 7. April beschlossene Errichtung eines Bauamtes in Königsberg i. Pr. auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Errichtung dieses Bauamtes mußte unterbleiben, da man bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und daher auch bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr. auf Schwierigkeiten stieß. An Stelle dieses Bauamtes wurde in der Sitzung am 23. April 1915 die Gründung einer Verdingungsstelle der ostdeutschen Handwerkskammern mit dem Sitz in Königsberg i. Pr. beschlossen, welches als Mittelpunkt des gesamten Verdingungswesens für den Wiederaufbau Ostpreußens gedacht ist und die besonderen Aufgaben haben soll:

1. Erteilung von Auskünften, betr. Übernahme und Weiterverteilung von Leistungen und Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften.
2. Vermittlung von Handwerkszeug, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln und Rohstoffen für Handwerksbetriebe Ostpreußens.
3. Errichtung von Musterlagern von Bauarbeiten aller Art, sowie von Wohnungs- und Haushaltsgegenständen.
4. Förderung der Errichtung von Genossenschaften und Lieferungsverbänden im Handwerk.
5. Technische Beratung für Wiederaufbauarbeiten.
6. Vermittlung von Arbeitskräften.
7. Vertretung des Handwerks in Fragen des Wiederaufbaues.
8. Schiedsgerichtliche Regelung von Streitigkeiten gewerblicher Art.

Am 3. Mai 1915 tagen die ostdeutschen Kammern in der Reichshauptstadt. Hier soll endgültig die Beteiligung möglichst aller 14 ostdeutschen Kammern an der Verdingungsstelle sichergestellt werden. Damit würden dann die Vorbereitungen beendet und die und die Grundlage geschaffen sein. Aufgabe der neugegründeten Verdingungsstelle wird es dann zunächst sein, Größe und Plan der zu vergebenden Arbeiten festzustellen. Wir werden die Leser des „Westpreußischen Handwerks“ ständig über die Fortschritte in der Angelegenheit auf dem laufenden halten und selbstredend auf der Hut sein und nichts unterlassen, um dem Handwerk unseres Bezirkes den ihm gebührenden Anteil an den Arbeiten zu sichern. Wir bitten aber unsere Handwerker, sich nicht übertriebenen Hoffnungen hinzugeben; denn wir weisen nochmals darauf hin, daß in erster Linie das ostpreußische Handwerk selbst berücksichtigt werden soll. Es ist das ja auch eine durchaus gerechte Forderung. Bei dem Umfange der Arbeiten ist aber anzunehmen, daß alle ostdeutschen Kammern für ihre Handwerker ihren Anteil erhalten werden.

Aufruf.

Noch immer zeigt sich in allen Volksschichten in anerkennenswerter Weise die größte Opferwilligkeit für die durch den Krieg unmittelbar Betroffenen.

Leider droht aber durch diese allgemeine Hilfsbereitschaft die Rücksichtnahme auf die nur mittelbar betroffenen, in schwere wirtschaftliche Not geratenen Personen unterzugehen. Gerade deren Bestehen ist durch den Krieg am schwersten erschüttert. Wohl am ärgsten bedrängt ist der gesamte Handwerkerstand. Auf der einen Seite mangelt es ihm an Aufträgen, auf der anderen kommt der Handwerker nicht zu seinem Gelde, trotzdem er besonders auf den schnellen Eingang seiner Forderungen angewiesen ist.

In gänzlich ungerechtfertigter und ungesetzlicher Weise wird auch jetzt noch hier und dort die Bezahlung der Handwerkerforderungen aus früheren Arbeiten und Lieferungen unter Hinweis auf den Krieg verweigert. Dieses Verfahren grenzt an Böswilligkeit.

Lieferanten und Großunternehmer verlangen von dem Handwerker in der Regel für die Kriegszeit sogar Vorleistung, Barzahlung auf jeden Fall.

Die unausbleibliche Folge solcher Handlungsweise von Kunden und Lieferanten ist die, daß ungezählte Handwerker in die größte wirtschaftliche Gefahr geraten. Ihr Betrieb stockt und kommt schließlich ganz zum Stillstand. Wie soll unter solchen Umständen der Handwerker seinen Verpflichtungen nachkommen? Es erscheint fast ausgeschlossen. Damit droht aber unserer gesamten Volkswirtschaft unendlicher Schaden. Es ist Pflicht eines jeden, dazu beizutragen, daß möglichst alle Handwerksbetriebe aufrecht erhalten bleiben und die noch vorhandenen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter weiter beschäftigt werden.

Wir fordern daher die Kundschaft öffentlich auf, die Handwerker durch sofortige Bezahlung ihrer Forderungen wirtschaftsfähig zu erhalten.

Die Lieferanten fordern wir ebenso dringend auf, die schwierige Lage des Handwerks nicht durch rückwärtsloses Vorgehen zu verschlimmern. Auch in Kriegszeiten müssen die Lieferanten und Handwerker Hand in Hand gehen.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Bekanntmachung.

Da verschiedene Innungen noch immer im Rückstande mit der Einsendung der Listen über die ein- und ausgeschriebenen Lehrlinge sind, machen wir die Innungsvorstände darauf aufmerksam, daß nach § 26 Ziffer e der von Sr. Erzelenz dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 14. August 1914 genehmigten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in den Handwerksbetrieben des Bezirkes der Handwerkskammer zu Graudenz (Regierungsbezirk Marienwerder), alljährlich zum 1. Februar und 1. August dem Vorstande der Handwerkskammer zur Eintragung in die Lehrlingsrolle zu übersenden ist:

1. ein Verzeichnis der in der Rolle der Innung im verfloßenen Halbjahr eingetragenen Lehrlinge.
 2. ein Verzeichnis der im verfloßenen Halbjahr aus der Lehre ausgeschiedenen Lehrlinge
- nach dem in den eingangs bezeichneten Vorschriften bestimmten, vom diesseitigen Büro erhältlichen Formbogen.

Falls Änderungen in der Lehrlingsrolle nicht

vorgekommen sind, so ist jedesmal eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Unterlassungen werden mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 103 n der Reichs-Gewerbe-Ordnung geahndet.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Bekanntmachung.

Wir bitten, die auf unseren Briefbogen angegebene Tagebuchnummer jedem Antwortschreiben beizufügen.

Es ist dieses zur Abwicklung eines geregelten Geschäftsverkehrs dringend erforderlich.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 6. April 1915 ist Herr Kgl. Regierungsrat Eberhardt aus Marienwerder für die Dauer des Krieges zum Stellvertreter des zum Heeresdienst eingezogenen Staatskommissars, Regierungsrats Dicken, ernannt.

Bekanntmachung.

Dem Schuhmacher Otto Priebe-Marienwerder, geboren am 26. Juni 1874, ist die weitere Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Schuhmachergewerbe vom Magistrat Marienwerder verliehen worden.

Die Handwerkskammer zu Graudenz.

Freigabe von Metallen.

Die folgende Verfügung des Herrn Kriegsministers vom 13. März 1915, die uns durch das stellvertretende Generalkommando des XVII. Armee-Korps zugestellt worden ist, bringen wir zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung:

Berlin, W. 66, den 13. 3. 1915, Leipzigerstr. 5.

Die Freigabe von Metallen aus beschlagnahmten Beständen für andere als Kriegszwecke kann nur von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums bewilligt werden

Im Auftrage
gez. Unterschriften.

Beurlaubungen vom Heeresdienst.

Wir erhalten die folgende Mitteilung vom Traindepot des Gardekörps, auf die wir ganz besonders die Unternehmer der Proviantwagen 95 N/K aufmerksam machen.

Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die jetzt auf Antrag vom Dienst in der Front zurückgestellten oder beurlaubten Arbeiter eingezogen werden und daß Anträgen auf Befreiungen und Beurlaubungen vom Dienst mit der Waffe in Zukunft nicht mehr entsprochen werden wird.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die Beschaffung der für die Erhaltung bezw. Steigerung Ihrer Leistungsfähigkeit — nach Maßgabe der überwiesenen Aufträge — erforderlichen Arbeitskräfte schon jetzt zu sorgen.

gez. Busch.

Wir bemerken noch dazu, daß schon in einem vorherigen Schreiben die Königliche Feldzeugmeisterei in Berlin uns auf die Unzulässigkeit von Reklamationen für die Zukunft hingewiesen hat, und bitten die Herren

Unternehmer der Wagen dringend, frühzeitig Vorsorge zu treffen, damit die Lieferungstermine unter allen Umständen innegehalten werden.

Bekanntmachung einer Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116.)

Vom 15. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) erhält im § 2 Abs. 5 folgende Fassung:

„Der Reichskanzler kann für Kartoffelwalzmehl, das nur bis zu sechzig vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preiserhöhung bis zu drei Mark für den Doppelzentner gestatten.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. April 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage
Dr. Richter.

Rechnungswesen.

Handwerker, schreibt Rechnungen aus! Nicht erst nach Jahren, sondern möglichst monatlich, spätestens aber am Ende des Vierteljahres, in dem geliefert ist. Handwerker, bezahlt aber auch Eure Rechnungen! Nicht erst nach Jahresfrist, sondern möglichst in dem Monat ihres Einganges. Denn das bietet Euch die Gewähr, daß Ihr nicht vor Begleichung alter Rechnungen neue Waren bestellt und Aufträge erteilt, die Ihr später nicht bezahlen könnt. Säumigkeit in der Bezahlung erschwert Euch das unbedingt erforderliche wirtschaftliche Durchhalten.

Ehrentag.

Am 22. April 1915 feierte Herr Schneidermeister Zilch-Tuchel sein 25 jähriges Jubiläum als Obermeister der Schneiderinnung zu Tuchel. Eine Reihe von Innungen hatte Vertreter gesandt, um dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen. Im Auftrage des Herrn Königl. Landrats des Kreises Tuchel war Herr Kreisaußschußsekretär Gebhardt erschienen.

Auszeichnung.

Nach einer uns zugegangenen Mitteilung ist dem Obermeister der Buchbinderzwanngsinnung des Regierungsbezirks Marienwerder und Königl. Lottereeinnehmer Herrn Karl Buchner im Felde die Rote-Kreuz-Medaille Allerhöchst verliehen worden.

Berichtigung.

Auf Seite 4 der Nummer 3 des „Westpreussischen Handwerks“ ist der Vorsitzende der Handwerkskammer Gumbinnen irrtümlich mit dem Namen „Wanschuk“ bezeichnet, wohingegen es „Karschuk“ heißen sollte.

Verzeichnis militärischer Beschaffungsstellen.

Das in Nr. 1/2 des „Westpreussischen Handwerks“ angekündigte Beschaffungsverzeichnis ist erschienen und auf der Geschäftsstelle der Handwerkskammer einzusehen.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden, die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung *a n s h u n g e r n*. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergendet und die Brotsfrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Berachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Esst Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebensogut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffeln erst schält und dann kocht, vergeudet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

Handwerker, werbet für Euer Blatt.

Handwerker Westpreußens vereinigt Euch zu Lieferungsverbänden, namentlich Ihr aus dem Bau- und Möbelgewerbe. Die Zukunft bringt Euch dann lohnende Arbeiten. Wendet Euch deswegen an die Handwerkskammer in Graudenz um Auskunft.

Kriegsatlas 1914/15

von F. A. Brockhaus, Leipzig.

Derselbe enthält 12 Karten von allen Kriegsschauplätzen in tadelloser sechsfarbiger Stahlstichausführung und kostet

nur eine Mark.

Porto 20 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchdruckerei Robert Geisler.

Wir empfehlen die Spalten dieser Seite zu Veröffentlichungen aller Art und verweisen auf die auf dem Titel abgedruckten Bedingungen.

Handwerkskammer zu Graudenz.